



**Protokoll Nr. 2** vom 7. Dezember 2016  
19:00 Uhr – 21:28 Uhr  
Reformierte Kirche

<b>Vorsitz</b>	Fankhauser Märk, Gemeindepräsident
<b>Anwesend</b>	Federer Andreas Gautschi Richard Klöti Peter Kölliker Hansruedi Lombriser Ursula Lustenberger Pierre Marrel Catherine Rauch Jan
<b>Entschuldigungen</b>	Vuillemin Kurt (Krankheit)
<b>Protokoll</b>	Kuster Pascal, Gemeindeschreiber-Stv./Controller

Geschäfte:

- 1. ARA Sihltal**
  - Teilrevision Zweckverbandsvertrag
- 2. Privater Gestaltungsplan Im Fink**
  - Erlass
- 3. Finanzen**
  - Budget und Steuerfuss 2017
- 4. Anfrage gemäss § 51 von Werner Meier**
  - Betrieb Ludi-Badi
- 5. Anfrage gemäss § 51 von Remo Streich**
  - Auswirkungen der Unternehmungssteuerreform III für die Gemeinde Thalwil



Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die Traktandenliste der heutigen Versammlung vor:

1. ARA Sihltal, Zweckverbandsvertrag
2. Privater Gestaltungsplan Im Fink
3. Voranschlag 2017 und Steuerfuss 2017
4. Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz von Werner Meier
5. Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz von Remo Streich

Der Gemeindepräsident beantragt der Versammlung, dass die beiden Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz vor dem Traktandum Voranschlag und Steuerfuss 2017 verlesen werden. Die erste Anfrage könnte budgetrelevant sein. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der abgeänderten Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit werden die Geschäfte gemäss der abgeänderten Reihenfolge behandelt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch den Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Pascal Kuster, verfasst.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet die Votantinnen und Votanten das Mikrofon zu benutzen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben, sofern er sie bei der Wortmeldung nicht bereits vorstellen kann. Er bittet die Stimmzählerinnen und -zähler, die ihnen zugewiesenen Stimmberechtigten jeweils von vorne nach hinten zu zählen.

Die Versammlung lebt von der Debatte, Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet aber alle Rednerinnen und Redner sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen.

Das grosse Interesse an der heutigen Versammlung freut Gemeindepräsident Märk Fankhauser. Er geht davon aus, dass das Interesse für alle traktandierten Geschäfte gilt und bittet die Stimmberechtigten, wie das in Thalwil üblich ist, bis zum Schluss der Versammlung zu bleiben. Damit eine sachliche, faire und respektvolle Versammlung durchgeführt werden kann, bittet er die Stimmberechtigten auf jegliche Beifallskundgebungen zu verzichten. Den Willen können die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen kundtun.

Nach der Einführung erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als offiziell eröffnet. Zu Beginn der Versammlung befinden sich 222 Stimmberechtigte in der Kirche, was einer Beteiligung von 2.09 % entspricht.

## 7.2.1 Abwasserreinigungsanlage

### Nr. 14

#### **Abwasserreinigungsanlagen, ARA Sihltal, Teilrevision Zweckverbandsvertrag, Zustimmung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Teilrevision des Zweckverbandsvertrages Gültigkeit erlangt, wenn alle Verbandsgemeinden, also auch Langnau und Adliswil, zustimmen. Er übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an den Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung, Roman Ebnetter.

Der Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung, Roman Ebnetter, führt mittels PowerPoint-Präsentation durch das Geschäft. Er informiert die Versammlung, über welche zwei Anträge am heutigen Abend abgestimmt werden.

Die Abwässer der Stadt Adliswil, der Gemeinde Langnau und von Gattikon werden in der ARA Sihltal gereinigt, somit müssen neben Thalwil auch die Stadt Adliswil und die Gemeinde Langnau über die heute zur Abstimmung vorliegende Verbandsvertragsänderung befinden. Die Teilrevision des Zweckverbandsvertrages ARA Sihltal bezüglich Organisation und Finanzierung kann nur Gültigkeit erlangen, sofern alle Verbandsgemeinden dieser zustimmen. Roman Ebnetter führt weiter aus, dass die ARA Sihltal ihren Betrieb 1961 aufgenommen hat und sie mehrmals den aktuellen Anforderungen angepasst wurde. Ebenso wurde die Kapazität der ARA Sihltal erhöht, letztmals ist dies in den Jahren 2004 bis 2010 erfolgt. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des generellen Entwässerungsprojekts über das ganze Verbandsgebiet wurden die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Kostentragungen für die Anlagen ausserhalb der ARA aufgezeigt und eine einheitliche Lösung erarbeitet. Handlungsbedarf besteht bei den Eigentumsverhältnissen, den Kostenbeteiligungen, dem Betrieb und dem Unterhalt. Mit den erarbeiteten Änderungen sollten diese gesteckten Ziele erreicht werden. Für den Betrieb ist das Ziel der zentralen Bewirtschaftung von Bedeutung, da damit insbesondere die Regenbecken von der ARA aus überwacht und gesteuert werden können. Für die Gemeinde Thalwil als Mitglied im Zweckverband ist hingegen die klare Regelung des Eigentums und der Finanzierung dieser Anlagen wichtig. Die bisherigen Bestimmungen zu den Sammelkanälen und den Sonderbauwerken (Regenbecken) werden aufgehoben, neu werden die gemeinsam genutzten Kanäle zum Verbandskanal. Der Unterhalt der Kanäle bleibt weiterhin bei den Gemeinden, welche diese auch reinigen. Hingegen erfolgen die Investitionen in den Verbandskanal neu durch den Zweckverband. Die neuen Regelungen sehen vor, dass die Bauten im Eigentum der Standortgemeinden bleiben, dass aber maschinelle Einrichtungen und Steuerungen eingebaut werden können. Diese Anlageteile, die im Interesse der ARA sind, werden gemäss Kostenteiler der ARA finanziert.

Roman Ebnetter zeigt der Versammlung nochmals eine Übersicht zu den Änderungen der Finanzierung auf. Der Kostenteiler, wie er für 2017 zur Anwendung kommt, baut wie bisher zu 80 % auf dem Trinkwasserverbrauch und zu 20 % auf der Abflussfläche gemäss dem generellen Entwässerungsplan des Verbandes auf. Die Differenzen zum bisherigen Kostenteiler ergeben sich nicht aus dieser Teilrevision, sondern aus einer fehlerhaften Angabe der Abflussfläche durch die Stadt Adliswil. Die Auswirkungen auf die gesamte Abwasserrechnung sind aber nicht so gross, dass deswegen die Abwassergebühren angepasst werden müssen.

Roman Ebnetter erwähnt, dass der Gemeinderat der Versammlung empfiehlt, der Teilrevision des Zweckverbandsvertrags zuzustimmen.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob jemand das Wort ergreifen möchte, meldet sich niemand.

### Abstimmung

Der Teilrevision des Zweckverbandes ARA Sihltal bezüglich Organisation und Finanzierung wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

### **beschliesst:**

1. Der Teilrevision des Zweckverbandes ARA Sihltal bezüglich Organisation und Finanzierung wird zugestimmt.
2. Die Betriebsleitung wird – unter dem Vorbehalt, dass alle drei Verbandsgemeinden zustimmen – beauftragt, die Festsetzung des Zweckverbandsvertrags beim Gemeindeamt zu beantragen.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Zweckverband ARA Sihltal, Bruchstrasse 250, 8041 Zürich
  - b) Stadt Adliswil, Zürichstrasse 12, Postfach, 8134 Adliswil
  - c) Gemeinde Langnau a.A., Neue Dorfstrasse 14, Postfach, 8135 Langnau a.A.
  - d) Leiter DLZ PBV
  - e) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8800 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
  - f) Akten GR

In Abänderung des Programmes bittet der Gemeindepräsident Roman Ebnetter nochmals nach vorne, da er die Gelegenheit nutzen möchte, ihn zu verabschieden. Ende Dezember 2016 scheidet Roman Ebnetter altershalber aus der Verwaltung aus. Er übte die Funktion des Gemeindeingenieurs und Geometers seit dem 1. Juni 2005 aus. In dieser Zeit war er mit vielen Geschäften gefordert, wie der BZO, der Kommunalen Richtplanung, der Seeuferplanung, als Betriebsleiter der ARA und der einen oder anderen Initiative, wie dem Alsenbänkli, der Waldabstandslinie, dem Aussichtspunkt, der Begegnungszone usw. Der Gemeindepräsident dankt Roman Ebnetter im Namen des Gemeinderates und der Versammlung für sein grosses Engagement und wünscht ihm alles Gute im dritten Lebensabschnitt.

#### 6.0.4.4 Gestaltungspläne

##### **Nr. 13**

##### **Nutzungsplanung, Privater Gestaltungsplan Im Fink, Erlass**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die Vorstellung des Geschäfts an Gemeinderat und Bereichsverantwortlichen Planung, Bau und Vermessung, Richard Gautschi.

Gemeinderat Richard Gautschi stellt das Geschäft des privaten Gestaltungsplans Im Fink der Versammlung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er erwähnt, dass Im Fink ein Quartier ist, welches eher peripher liegt und wohl nicht viel durchlaufen wird. Bereits heute stehen in diesem Gebiet Mehrfamilienhäuser, welche preisgünstigen Wohnraum bieten. Diese sind aber ins Alter gekommen. Er entschuldigt sich für zwei Fehler, welche in der Weisung vorhanden sind und bei den diversen Kontrollen übersehen wurden:

- Im Anhang 1, Seite 17 (Abbildung Gestaltungsplan, rechte Spalte, Schnitt D) ist die Höhenkote (458.15 m.ü.M.) falsch angegeben. Korrekt ist eine Höhenkote von 458.45 m.ü.M.
- Im Anhang 2, Seite 19 (Vorschriften, Art. 5, Baufeld A) ist die Höhenkote (445.95 m.ü.M.) falsch angegeben. Korrekt ist eine Höhenkote von 455.95 m.ü.M.

Gemäss Richard Gautschi war die Ausgangslage für den privaten Gestaltungsplan Im Fink, dass die Grundeigentümer ein Neubauprojekt geplant haben. Daneben war die Zielsetzung der Baubehörde, dass der bereits vorhandene bezahlbare Wohnraum möglichst erhalten oder sollte dies nicht möglich sein, neuer bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Mit dem privaten Gestaltungsplan können die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Verdichtung im Sinne der Zielsetzung zu erreichen. Er erinnert die Versammlung daran, dass bei privaten Gestaltungsplänen von der Versammlung keine Änderungen vorgenommen werden können. Die Versammlung kann dem privaten Gestaltungsplan nur zustimmen oder ihn ablehnen.

Richard Gautschi führt aus, dass gewisse Planungsvorgaben vorsehen, mit dem Planungsinstrument Gestaltungsplan zu arbeiten, um von der möglichen Regelbauweise gemäss BZO abzuweichen. Die entsprechenden Vorlagen der regionalen und kommunalen Richtplanung werden selbstverständlich eingehalten. Im Planungsprozess hat zuerst der Grundeigentümer ein umfassendes städtebauliches Richtprojekt erarbeitet, welches anschliessend mit der Planungs-

und Baukommission mehrmals besprochen wurde. Nach den diversen Besprechungen hat die Planungs- und Baukommission eine Beurteilung und eine Zustimmung zum Richtprojekt gegeben, da sie der Meinung ist, dass dieses den Zielvorgaben und den Vorgaben der BZO und Richtplanung entspricht. Das bewilligte Richtprojekt war anschliessend die Grundlage für die Ausarbeitung des privaten Gestaltungsplans Im Fink.

Richard Gautschi erwähnt, dass im Richtprojekt vier Baufelder (A, B, C, D) definiert wurden und zwar mit Ausrichtung senkrecht zum Hang mit einer leichten, nordwärts gerichteten Auffächerung, damit der entsprechende Aussenraum gut genutzt werden kann. Die in der Illustration in der Weisung gezeigten Felder zwischen den Baufeldern sind öffentliche Wegverbindungen, welche erstellt werden müssen. Die Bauweise entspricht ungefähr der Wohnzone W3, bislang entsprach die Bauweise der Wohnzone W2. Vorgeschrieben wurden jedoch Rücksprünge in den oberen Geschossen und ein seitliches Versetzen der Längsfassaden. Die Ausnützung wird von 44 % auf 66 % erhöht, jedoch unter der Bedingung, dass gesamthaft 75 % für ausnützungseffizienten Wohnungsbau erstellt werden. Dazu arbeitet Thalwil seit der letzten Teilrevision der BZO mit einem Anreizsystem, welches die Bauherrschaft belohnt, wenn die vorgegebenen Ziele erreicht werden. Dieses Projekt ist nun das Erste, bei welchem das Bonussystem in diesem Ausmass angewendet wird.

Beim Richtprojekt werden gemäss Richard Gautschi nicht nur die Bebauung, sondern auch der Freiraum und die Erschliessung verhandelt und definiert. Angedacht ist eine Haupteerschliessung nordseitig in die Tiefgarage, um eine Verkehrsentslastung des Quartiers zu erreichen, weiterhin wird es Besucherparkplätze entlang der Schipferstrasse und auch beim Kindergarten geben. Öffentliche Fussverbindungen zwischen den einzelnen Baubereichen und entlang der Schipferstrasse müssen durch die Bauherrschaft erstellt und finanziell getragen werden und da die Gebäudelänge relativ gross ist, wurde mit der Bauherrschaft ausgehandelt, dass gewisse Versätze in der Längsachse gemacht werden müssen. Das Ergebnis der verschiedenen Definitionen ist der private Gestaltungsplan, welcher alles regelt (Nutzung, Erschliessung, Höhen, Geschossigkeit, usw.). Die Bauten sind explizit für eine Wohnnutzung und nicht für eine Gewerbenutzung definiert.

Richard Gautschi stellt klar, dass der Gestaltungsplan keine architektonischen Regelungen trifft, dies ist Sache der Architekten. Diese Regelungen werden im Baubewilligungsverfahren geprüft und geregelt. Der private Gestaltungsplan ist aber nötig, um die entsprechenden Abweichungen zur BZO zu vereinbaren. Dies sind hauptsächlich:

- Erhöhung der Ausnützung von 44 % auf 66 %, sofern 75 % für ausnützungseffizienten Wohnraum (gemäss BZO) erstellt werden.
- Erhöhung auf drei Vollgeschosse und 50 m Gebäudelänge mit horizontaler und vertikaler Gliederung (Rücksprünge und Versätze).
- Beschränkung Gebäudehöhe durch maximale Höhenkoten (Gebäudehöhen zwischen 8.5 m und 10.5 m).

Der Gestaltungsplan gibt mit der Mehrausnützung den Investoren und Eigentümern einen klaren Mehrwert. Davon sollen mindestens 20 % zugunsten der Öffentlichkeit ausgeglichen werden. Die 20 % werden wie folgt ausgeglichen:

- Die Bauherrschaft stellt der Gemeinde während 20 Jahren einen Gewerberaum mit 200 m<sup>2</sup> für die Kinderbetreuung (Kindergarten) kostenlos zur Verfügung.
- Die Bauherrschaft erstellt auf eigene Kosten zwei öffentliche Fusswege entlang der Posilipostrasse und der Schipferstrasse.

Gemäss Stellungnahme des Gemeinderates erfüllt der Gestaltungsplan folgende strategische Gemeindeziele: haushälterischer Umgang mit Boden und ausnützungseffizienter Alters- und Familienwohnraum. Ebenfalls wird die Verdichtung auf einem abgegrenzten Areal als geeignet und

quartierverträglich beurteilt, die ortsbaulichen Qualitäten und Freiräume bleiben erhalten. Durch die direkte Erschliessung in die Tiefgarage wird der Verkehr im Quartier minimiert, die Fussverbindungen bleiben erhalten und werden ausgebaut. Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung die Annahme der Vorlage.

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass bei privaten Gestaltungsplänen keine inhaltlichen Änderungen beantragt werden können und übergibt das Wort der Versammlung.

Elsbeth Kuster findet dies ein spannendes Projekt und fragt nach, wie es mit dem Verkehr aussieht, welcher entsteht, wenn die Kinder von den Eltern zur Kinderbetreuung gefahren werden. Sie nimmt wunder, wie der Zu- und Abfluss des Verkehrs geregelt ist. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass erwartet wird, dass mit den neuen Mehrfamilienhäusern mehr Kinder im Quartier selber wohnen werden. Er ist der Meinung, dass hauptsächlich die Kinder des Quartiers diese Kinderbetreuung nutzen werden und nicht Kinder von ausserhalb des Quartiers. Für die Kinder des Quartiers ist es zumutbar, dass diese den Weg zu Fuss auf sich nehmen. Falls trotzdem Kinder von ausserhalb des Quartiers die Kinderbetreuung nutzen würden und die Eltern diese mit dem Auto bringen, bestehen Parkplätze direkt vor der Kinderbetreuung. Trotzdem ist es nicht die Aufgabe der Gemeinde, das Bringen und Holen der Kinder mit dem Auto zu unterstützen. Er erwähnt nochmals, dass das Ziel ist, dass dies eine Quartierkinderbetreuung werden soll.

Fabio Borzatta sieht zurzeit auf die alte Überbauung hoch und ist somit direkt von diesem Gestaltungsplan betroffen. Im Weisungsheft ist auch der Schipferweg ein Thema, dazu hat er eine eigenbrötlerische Frage. 75 Tausendstel des Schipferwegs wird ihm vom Steueramt beim Eigenmietwert angerechnet, jedoch konnte ihm bei Nachfragen beim Steueramt, im DLZ Planung, Bau und Vermessung und beim Grundbuchamt niemand Auskunft erteilen, wieso. Nun wurde erwähnt, dass der Schipferweg der Gemeinde gehört und dort Parkplätze oder Entsorgungsstellen gebaut werden sollen, dies löst bei ihm Unsicherheiten aus, welche nach wie vor unbeantwortet sind. Er wäre froh, diese Frage klären zu können, denn im Grundsatz findet er dies ein sehr spannendes Projekt und freut sich über mehr Kinder im Quartier. Gemeinderat Richard Gautschi erwähnt, dass er froh gewesen wäre, wenn die Anfrage vor der Versammlung an ihn herangetragen worden wäre, spontan kann er die Frage nicht beantworten. Er versichert aber, dass sämtliche Eigentumsrechte berücksichtigt werden und keine Enteignungen stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht werden, leitet der Gemeindepräsident Märk Fankhauser zur Abstimmung über.

#### Abstimmung

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser fragt die Versammlung an, ob über alle Anträge zusammen abgestimmt werden kann. Aus der Versammlung wird kein Einspruch erhoben.

Mit vereinzelt Gegenstimmen wird der dem privaten Gestaltungsplan Im Fink zugestimmt und der Bericht zu den Einwendungen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung

#### **beschliesst:**

1. Gestützt auf die §§ 83-89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 3 der Gemeindeordnung wird dem privaten Gestaltungsplan Im Fink zugestimmt. Der Gestaltungsplan Im Fink wird im Sinne von § 85 PBG mit öffentlich-rechtlicher Wirkung als allgemeinverbindlich erklärt.

2. Der Bericht zu den Einwendungen aus dem öffentlichen Planauflageverfahren wird genehmigt.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den privaten Gestaltungsplan Im Fink zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind zu veröffentlichen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Wanger Architekten, Erwin Wanger, Seestrasse 81, 8803 Rüschlikon
  - b) PLANAR AG für Raumentwicklung, Christoph Haller, Rigistrasse L9, 8006 Zürich
  - c) Leiter DLZ PBV
  - d) Leiter DLZ Liegenschaften
  - e) Leiter DLZ Bildung
  - f) Leiter DLZ Soziales
  - g) Leiter Tiefbau
  - h) Bausekretärin
  - i) Planungssekretär
  - j) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
  - k) Akten

#### 0.5.1 Versammlungen

##### **Nr. 16**

##### **Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz Betrieb Ludi-Badi von Meier Werner, Thalwil**

Mit Schreiben vom 10. November 2016 richtet Werner Meier, Walchlistrasse 8, 8800 Thalwil, die folgende Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016.

## **A. Ausgangslage/Begründung der Anfrage**

Die Anfrage soll beim Budgetposten 1563 (Seebäder) beantwortet werden. (Die Verbindung mit diesem Budgetposten drängt sich wohl auf, da es ziemlich sicher Diskussionen dazu geben wird).

Zitat:

Eine alteingesessene Thalwiler Institution offerierte der Gemeinde Thalwil Fr. 70'000 für den Betrieb der Ludi-Badi in der Saison 2017. Diese Summe entspricht den Kosten der Gemeinde für den Betrieb mit Bademeister inklusive dem nötigen Betriebsmaterial und den Geräten. Die Fr. 70'000 wurden ohne jegliche Verpflichtung wie z.B. Werbung vor Ort angeboten.

Diese Institution offerierte der Gemeinde diesen Beitrag von sich aus und wurde von niemandem dazu angefragt. Dies um auch den Bewohnern des nördlichen Ortsteils wieder eine familienfreundliche Badegelegenheit zu bieten mit einer Infrastruktur, die auch von Jugendlichen benutzt werden kann (z.B. Floss und Sprungbrett).

Ende Zitat

## **B. Beantwortung der Anfrage**

### **Frage 1**

Warum hat er (der Gemeinderat) diese Schenkung abgelehnt?

### **Antwort**

Am 12. August 2016 ging bei der Gemeinde eine formlose telefonische Anfrage zu einem möglichen Sponsoring des Betriebs des Seebads Ludretikon ein. Dabei handelte es sich lediglich um eine Vorabklärung. Es ging nicht um eine Schenkung und in keinem Fall um einen von der Geschäftsleitung des Unternehmens abgesegneten Sponsorenentscheid in der Höhe von Fr. 70'000. Nach telefonischer Rücksprache mit der Institution und der Bekanntgabe der konkreten Erfordernisse für ein allfälliges Sponsoring wie langfristiges Engagement, Sicherheitsauflagen sowie der konkreten Gegebenheiten (Gemeindeversammlungs-Beschluss über Versuchsbetrieb im Dez. 2015, sehr positive Rückmeldungen über öffentlichem Badeplatz usw.), war für die Institution sehr schnell klar, dass sie demokratische Entscheide nicht unterlaufen wolle, da dies unter Umständen zu negativen Reaktionen gegen die Institution und zu Imageschaden führen könnte.

### **Frage 2**

Warum geht er (der Gemeinderat) auf der anderen Seite offensichtlich aktiv auf Private und Organisationen zu für finanzielle Unterstützung einzelner Aktivitäten? (z.B. Sponsoring des Sommerbadibusses oder Firmenapéro)

### **Antwort**

Die Gemeinde prüft jede Möglichkeit von Sponsoring, wie z.B. für die Eis-Disco, die Kulturtage, den Räbeliechtliumzug usw. umfassend ab. Jede finanzielle Unterstützung muss jedoch den öffentlichen Auflagen genügen. Für den Firmenapéro erfolgte beispielweise die Sponsoring-Anfrage übrigens durch die Unternehmung selbst und nicht durch die Gemeinde.

### **Frage 3**

Wer entscheidet über solche Offerten? Der Gemeindepräsident alleine oder der Gemeinderat?

### **Antwort**

Über Sponsoring-Angebote entscheiden gemäss dem Zuständigkeitsbereich jeweils der Gemeinderat, die Kommissionen oder die Verwaltung zusammen mit dem bereichsverantwortlichen Gemeinderat. Konkrete Offerten werden in der Regel im Gesamtgremium beraten und entschieden.

### **Frage 4**

Nach welchen Richtlinien wird entschieden?

### **Antwort**

Es bestehen keine expliziten Richtlinien. Die Beurteilung von Sponsoring-Anfragen erfolgt jeweils situativ und sach- und themenbezogen.

Werner Meier verzichtet auf eine Antwort.

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Werner Meier, Walchlistrasse 18, 8800 Thalwil
  - b) Gemeinderat
  - c) Leiter DLZ Gesellschaft
  - d) Akten GR

## 0.5.1 Versammlungen

### **Nr. 17**

#### **Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz von Streich Remo, Thalwil, Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Thalwil**

Mit Schreiben vom 21. November 2016 richtet Remo Streich, Schwandelstrasse 18, 8800 Thalwil, die folgende Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016.

#### **A. Ausgangslage/Begründung der Anfrage**

Zitat:

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit einer Revision unter anderem des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen, wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken. Die Höhe der Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Am 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat des

Kantons Zürich seine Strategie für die kantonale Umsetzung präsentiert. Diese sieht neben der Einführung aller in USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2 % vor. Der Kanton Zürich rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung, unter Einbezug des erhöhten Kantonsanteils an den Bundessteuern, mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Da es sich dabei um Schätzungen handelt, können die Ertragsausfälle auch höher ausfallen.

Gleichzeitig steht auf kantonaler Ebene das Abbauprogramm „Leistungsüberprüfung 16“ (LÜ 16) an, das auch auf die Gemeinden finanzielle Auswirkungen haben wird.

Ende Zitat

## **B. Beantwortung der Anfrage**

### **Frage 1**

Wie hat sich der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt (in % und absoluten Zahlen)?

### **Antwort**

Der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen schwankte zwischen 4,3 % (2007) und 12,9 % (1997). Im Jahr 2015 betrug er 5,4 %.

Der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen schwankte zwischen Fr. 2,1 Mio. (1998) und Fr. 7,5 Mio. (2013). Im Jahr 2015 betrug er Fr. 3,6 Mio.

Die separate Tabelle enthält alle Werte zwischen 1996 und 2015 (wurde dem Anfragestellenden ausgehändigt).

### **Frage 2**

Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen rechnet die Gemeinde Thalwil infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III?

### **Antwort**

Im Auftrag der Finanzdirektion schätzt das BAK Basel Economics AG den jährlichen Minderertrag für alle Zürcher Gemeinden auf rund Fr. 430 Mio., wirksam ab 2019. Auf die Gemeinde Thalwil fiel somit ein Anteil von Fr. 0,93 Mio. pro Jahr.

### **Frage 3**

Wie hoch schätzt er dabei die Ertragsausfälle, die sich aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes des Kantons auf 18,2 % ergeben, sowie durch indirekte Mehrbelastungen im Zuge der Ertragsausfälle beim Kanton?

### **Antwort**

Zum Ertragsausfall von Fr. 0,93 Mio. kommen durch die Erhöhung der Ressourcenabschöpfung nochmals Fr. 0,9 Mio. für die Gemeinde Thalwil hinzu. Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom 29. November 2016 werden die Ausfälle nach der Inkraftsetzung der Vorlage (2019) schrittweise eintreten.

#### Frage 4

Wie hoch sind die geschätzten Ertragsausfälle in Steuerfussprozenten ausgedrückt?

#### Antwort

Der Minderertrag von Fr. 0,93 Mio. entspricht im Voranschlagsjahr 2017 1,4 Steuerprozenten. Gemäss Berechnung erhöht sich auch die Ressourcenabschöpfung um weitere Fr. 0,9 Mio., was nochmals 1,4 Steuerprozenten entspricht. Insgesamt ergibt dies 2,8 Steuerprozent.

#### Frage 5

Wie wird der Gemeinderat allfällige Ausfälle aus der Unternehmenssteuerreform III kompensieren?

#### Antwort

Da die Auswirkungen laut Regierungsrat schrittweise eintreten werden, liegen Minderertrag und Mehraufwand 2019 im Rahmen der jährlichen Schwankungen von Aufwand und Ertrag. Bis die Auswirkungen der USR III greifen, werden genauere Zahlen bekannt sein, so dass die Kompensationsmassnahmen innerhalb des Voranschlages getroffen werden können. Eine Steuererhöhung kann nicht ausgeschlossen werden.

Remo Streich verzichtet auf eine Antwort.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Remo Streich, Schwandelstrasse 18, 8800 Thalwil
- b) Gemeinderat
- c) Leiter DLZ Finanzen
- d) Akten GR

### 9.0.2 Budget

#### Nr. 15

#### Finanzen, Budget, Voranschlag und Steuerfuss 2017, Festsetzung

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Weisungsheft verwiesen.

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort dem Gemeinderat und Bereichsverantwortlichen Finanzen, Hansruedi Kölliker, welcher das Geschäft vorstellt.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker präsentiert das Geschäft anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er erwähnt, dass er leider auch mit einer Berichtigung beginnen muss. Bei der Druckvorlage im Weisungsheft Voranschlag 2017 ist bei der Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (PRK) das Datum des letzten Jahres erwähnt. Selbstverständlich hat die RPK den Voranschlag im Jahr 2016 geprüft, das korrekte Datum des RPK-Berichts ist der 25. Oktober 2016.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass die Erstellung eines Budgets eine grosse Teamarbeit mit vielen Beteiligten ist und er dankt allen, welche an diesem Budget gearbeitet haben. Es waren sehr offene, konstruktive und zielführende Diskussionen mit der klaren Vorgabe, dass es keine Erhöhung der Aufwände, wo dies beeinflussbar ist, geben darf. Aus diesen Diskussionen ist das vorliegende Budget entstanden, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 120'000 vorsieht (Aufwand Fr. 120.9 Millionen, Ertrag Fr. 121.0 Millionen).

### Übersicht Cashflow

Ergebnis Laufende Rechnung Steuerhaushalt Voranschlag 2017	Fr. 0.1 Millionen
Ergebnis Laufende Rechnung Betriebe Voranschlag 2017	Fr. 0.9 Millionen
<u>Abschreibungen Verwaltungsvermögen Voranschlag 2017</u>	<u>Fr. 6.7 Millionen</u>
Cashflow (gesamt) Voranschlag 2017	Fr. 7.7 Millionen

### Verteilung des Nettoaufwandes im Voranschlag 2017 in Zahlen

• DLZ Finanzen	- Fr. 60.8 Millionen
• DLZ Bildung	Fr. 24.2 Millionen
• DLZ Soziales	Fr. 21.6 Millionen
• DLZ Liegenschaften	Fr. 3.5 Millionen
• DLZ Gesellschaft	Fr. 3.0 Millionen
• DLZ Infrastruktur	Fr. 2.7 Millionen
• DLZ PBV	Fr. 2.2 Millionen
• Behörden + Präsidiales	Fr. 1.8 Millionen
• DLZ Sicherheit	Fr. 1.7 Millionen
• DLZ GA/BA	Fr. 0.1 Millionen

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass mit der Bildung und dem Sozialen zusammen bereits 76 % der gesamten Ausgaben gemacht sind. Diese sind fast nicht zu beeinflussen.

### Grösste Abweichungen zum Voranschlag 2016 (Aufwand)

• Ressourcenabschöpfung	- Fr. 2.6 Millionen
• Pflege stationär	Fr. 1.1 Millionen
• ord. Abschreibungen Steuerhaushalt	Fr. 0.9 Millionen
• Asylbewerberunterstützung	Fr. 0.5 Millionen
• <u>Bildung, Lohnkosten, Lehrkräfte</u>	<u>Fr. 0.3 Millionen</u>
Total	Fr. 0.2 Millionen

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass der Kanton (Regierungsrat) den Normkostensatz für die Pflegekosten um 2.7 % erhöht hat. Die Mehrbelastung bei der Asylbewerberunterstützung von Fr. 0.5 Millionen wird durch den Kanton wieder zurückvergütet, dies wird bei der Übersicht der grössten Abweichungen zum Voranschlag 2016 (Ertrag) ersichtlich.

### Grösste Abweichungen zum Voranschlag 2016 (Ertrag)

• Gemeindesteuern Rechnungsjahr	Fr. 1.1 Millionen
• Rückerstattung Asylbewerberunterstützung	Fr. 0.5 Millionen
• Beitrag von Gasversorgung	Fr. 0.5 Millionen
• Gewinnausschüttung ZKB	Fr. 0.3 Millionen
• Steuern früherer Jahre	Fr. 0.2 Millionen
• EKZ-Ausgleichsvergütung	- Fr. 0.4 Millionen
• Quellensteuern	- Fr. 0.5 Millionen
• <u>Steuerausscheidungen</u>	<u>- Fr. 0.7 Millionen</u>
Total	Fr. 1.0 Millionen

Gemeinderat Hansruedi Kölliker informiert, dass beim Steuerertrag die Tendenz der Steuererträge 2016 in die Berechnung eingeflossen ist. Die EKZ-Ausgleichsvergütung kann nicht mehr budgetiert werden, da die EKZ diese neu dem Kanton abliefern soll. Die EKZ hat diesen Beschluss vor Gericht angefochten, ein Urteil ist aber noch nicht gefällt. Aus diesem Grund wurde empfohlen, diesen Posten als Einnahme nicht mehr zu budgetieren.

### Investitionen Voranschlag 2017

Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt)	Fr. 13.4 Millionen
<u>Nettoinvestitionen (Betriebe)</u>	<u>Fr. 3.4 Millionen</u>
Total Investitionen	Fr. 16.8 Millionen

Investitionen in Finanzliegenschaften Fr. 0.3 Millionen

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erläutert, dass im Jahr 2017 sehr grosse Investitionen anstehen, ein Grossteil der Investitionen wird für den Schulraum benötigt. Diese Investitionen können nicht nach hinten geschoben oder etappiert werden. Der Schulraum für die Schulkinder muss vorhanden sein, sobald die Schulkinder diesen benötigen. Ein weiterer Grund für die grossen Investitionen 2017 ist, dass es bei gewissen Projekten im Jahr 2016 zu Verzögerungen gekommen ist, diese wurden nun für das Jahr 2017 budgetiert. Die Investitionen der Wasserversorgung, Gasversorgung und Abwasserbeseitigung sind gebührenfinanziert und werden somit wieder eingenommen.

Gemäss Gemeinderat Hansruedi Kölliker werden im Steuerhaushalt keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen, bei den Betrieben werden zusätzlich Fr. 1 Million abgeschrieben. Das Total Abschreibungen für den Voranschlag 2017 beträgt Fr. 6.7 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad war in den letzten Jahren teils unterirdisch, für den Voranschlag 2017 ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 35.9 % geplant. Damit ergibt sich für die Gemeinde weiterhin eine grosse Neuverschuldung. Ein Legislaturziel des Gemeinderates sieht vor, den Selbstfinanzierungsgrad bis in das Jahr 2018 wieder auf 60 % zu erhöhen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker warnt aber, dass es auch mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 60 % eine gewisse Neuverschuldung gibt, idealerweise ist der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 %. Mit dem Voranschlag 2017 sinkt das Nettovermögen um Fr. 3.9 Millionen. Per Ende des Jahres 2017 besteht gemäss Voranschlag ein Nettovermögen von Fr. 24.7 Millionen, dies bedeutet ein Nettovermögen von Fr. 1'373 pro Einwohner.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeinderat Hansruedi Kölliker erleichtert, dass er nach den Jahren mit einem grossen Aufwandüberschuss nun ein ausgeglichenes Budget vorweisen kann. Es ist dem Gemeinderat jedoch bewusst, dass weiterhin eine grosse Ausgabendisziplin vorhanden sein muss. Ebenfalls ist dem Gemeinderat bewusst, dass die Investitionen 2017 zu hoch sind und diese ab dem Jahr 2018 wieder reduziert werden müssen. Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung die Genehmigung des Voranschlages 2017 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 85 % (bisher 85 %).

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser übergibt das Wort dem Präsidenten der RPK, Andrea Müller.

Der Präsident der RPK, Andrea Müller, dankt den Stimmberechtigten, dass sie den Abschied der RPK zum Voranschlag 2017 gelesen haben und erwähnt, dass sie in diesem alle finanzpolitischen Erwägungen die zum Entscheid der RPK geführt haben, finden. Er erwähnt, dass die Versammlung vorhin durch den Finanzvorstand Hansruedi Kölliker über die frohe Botschaft informiert worden ist, dass die vielen Rufe nach einem ausgeglichenen Budget nicht nur erhört, sondern auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit in die Tat umgesetzt wurden. Er versichert der Versammlung, dass der Prozess, welcher zu einem ausgeglichenen Budget geführt hat, nicht der Einfachste gewesen ist und bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen, welche nie aufgehört haben an das Unvorstellbare zu glauben und ihre ganze Kraft in das Projekt „schwarze Null“ gesteckt haben. Thalwil hat gemäss Andrea Müller in jüngster Vergangenheit Vieles richtig gemacht, so haben die Stimmberechtigten zum richtigen Zeitpunkt die Steuererhöhung zurückgewiesen, diese aber dann auch zum richtigen Zeitpunkt gutgeheissen. Die Not im letzten

Jahr war gross genug, um das von vielen verpönte Mittel zur Liquiditätsbeschaffung zuzustimmen. Vor einem Jahr hat er an dieser Stelle davor gewarnt, alleine mit einer Steuererhöhung ein kleines Pflaster auf eine klaffende Wunde zu kleben. Der Ernst der Situation ist von allen erkannt worden und so hat sich die Optimierungswelle durch das ganze Jahr getragen. Der Finanzvorstand hat aufgezeigt, dass auch wenn die Zahlen alles andere als gut sind, das Ganze aber schon einmal in die richtige Richtung zeigt. Wichtig ist ihm, dass jetzt nicht gestolpert wird, denn es gibt noch sehr viel zu tun und unter der Lawine der neuen Multimillionenprojekte nicht umzufallen ist nicht immer einfach. Er möchte, wie bereits im Vorjahr, nochmals davon warnen, in der Euphorie der tiefen Zinsen alles mit fremdem Geld zu finanzieren. Das ist ein Schuss, welcher immer in die falsche Richtung losgeht. Der Gemeinderat hat nun zum dritten Mal ein Budget ohne überobligatorische Abschreibungen vorgelegt, das ist aus finanzpolitischer Sicht absolut korrekt und zur geschäftspolitischen Sicht hat er ja bekanntlich nichts zu sagen. Was den Thalwilerinnen und Thalwilern sicher nicht vorgeworfen werden kann, ist, dass in Krisenzeiten nicht investiert wird, dabei ist Thalwil wirklich unschlagbar. Andrea Müller hat einen Vergleich im Bezirk gemacht und bemerkt, dass das geplante Investitionsvolumen von Thalwil pro Kopf einsame Spitze ist. Gemäss Andrea Müller darf der vorliegende Voranschlag 2017 sicher als Schönwetterbudget bezeichnet werden. Wie nicht anders zu erwarten, steigen die Kosten für Soziales und Bildung ungebremst weiter, darüber beunruhigt zu sein ist müssig, es ist es wie es ist. Dass aber die Steuererträge in Thalwil für nächstes Jahr als im Bezirk einzige Gemeinde so fest steigen sollen, sieht er nicht ein. Da wird aus der Warte der RPK gar fest mit dem Prinzip Hoffnung operiert. Es gibt durchaus Erträge, welche nachvollziehbar sind, zum Beispiel die Steuern aus vergangenen Jahren, welche letztes Jahr zu einem nicht erklärbaren Einbruch geführt haben. Diese werden im Voranschlag 2017 korrigiert. Bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuern wird davon ausgegangen, dass weiterhin in gleichem Umfang Liegenschaften verkauft und gekauft werden. Die RPK sieht dies auch so, beim Steuereinkommen pro Kopf geht die RPK aber ganz und gar nicht einig mit dem Gemeinderat. Bis die RPK schwarz auf weiss nichts anderes sieht, beharrt sie auf ihrer Meinung. Die RPK erwartet hierbei ein vierteljährliches Reporting des Gemeinderates, um den Steuereingang möglichst zeitnah zu überwachen. Gemäss Andrea Müller ist ein Budget immer nur so gut, wie die Menschen, welche damit arbeiten. Er hat an vielen Rechnungsversammlungen die Budgettreue der Gemeindeverwaltung hochleben lassen, ist heute aber bereits extrem gespannt, auf die Rechnungsversammlung im Juni 2018. Dann liegen die Fakten auf dem Tisch, dann wissen alle, ob und wie fest der Voranschlag 2017 danebenliegt. Er würde es allen gönnen, wenn er dann die Budgettreue wieder hochleben lassen könnte. Das vorliegende Budget ist zwar ausgeglichen, aber nicht so ein starkes Sparbudget, wie im letzten Jahr. Die RPK ist enttäuscht darüber, sie hätte sich mehr Mut und Sparwille gewünscht. Die RPK empfiehlt der Versammlung das Budget und den Steuerfuss so wie die Fakten zu jetzigen Zeitpunkt vorliegen, zuzustimmen. Und wie immer wünscht die RPK den Stimmberechtigten auf diesem Weg eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.

Der Gemeindepräsident dankt der RPK für ihre Ausführungen. Er legt das weitere Vorgehen fest: Zuerst folgt die Eintretensdebatte zum Voranschlag und Steuerfuss 2017, anschliessend folgt die Detailberatung der Laufenden Rechnung, danach die Investitionsrechnung und am Schluss wird der Steuerfuss 2017 festgesetzt.

### **Eintretensdebatte zum Voranschlag und Steuerfuss 2017**

Fredi Selinger, SVP, schätzt die Bestrebungen des Gemeinderates, das Sparziel des Souveräns umzusetzen. Der Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen und die Minderzahlungen an den Finanzausgleich beschönigen das Budget jedoch. Bei den Einnahmen ist er über die optimistische Prognose des Steuerertrages sehr erstaunt. Er hat sich gefragt, wie der Gemeinderat auf die Erhöhung der Steuererträge von Fr. 1.1 Millionen kommt. Er hat sich gesagt, dass der Gemeinderat wohl sehr wahrscheinlich die aktuellen Steuererträge 2016 und die Prognose per

Ende 2016 sieht und somit auf die Erhöhung der Steuererträge für den Voranschlag 2017 kommt. Dies sind Informationen, welche die Stimmberechtigten nicht haben. Die Zahlen lesen sie erst im ersten Quartal des Folgejahres aus der Presse oder mit dem Weisungsheft zur Rechnungsversammlung. Er wünscht sich, dass gleichzeitig mit dem Versand des Voranschlages im Internet die aktuellen Zahlen der Laufenden Rechnung und die Hochrechnung per Ende des Jahres publiziert werden. Ein Zusammenzug nach Sachgruppen (Arten), wie dies im Voranschlag 2017 auf Seite 11 ersichtlich ist, würde ihm genügen. Er stellt den Antrag, dass mit dem Versand des Voranschlages 2018 gleichzeitig im Internet die aktuellen Zahlen der Laufenden Rechnung und die Hochrechnung per Ende des Jahres publiziert werden.

Peter Jäger erwähnt, dass es ihm um den Stiftungsrat Ortsmuseum beziehungsweise generell um das Ortsmuseum geht, er aber keinen Antrag stellt. Er wird nächstes Jahr Präsident der Stiftung Ortsmuseum Thalwil und es ist ihm ein Anliegen, dass das Ortsmuseum die Finanzen in den Griff bekommt. Die Beiträge der Gemeinde für den Kulturbereich und das Ortsmuseum wurden und werden weiterhin gekürzt. Er hat aufgrund dessen ein Problem bei der Anstellung der Kuratorin und bei den Investitionen für eine geeignete Archivierung. Er möchte die Stelle der Kuratorin gerne an die Gemeinde auslagern und die Archivierung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde professionell aufgleisen, damit sie diese Beträge nicht aus ihrem Budget bezahlen müssen.

Andreas Hammer mahnt, dass die Stimmberechtigten Jahr für Jahr an der Versammlung über Zahlen, Wünsche und Notwendigkeiten diskutieren. Er pocht auf die Vernunft und den sorgsamsten Umgang mit den Steuergeldern. Die letztjährige Budgetversammlung war eine denkwürdige Veranstaltung, es wurde ein breit abgestützter Kompromiss gefunden und es wurde versprochen, auch zukünftig alle Aufgaben genau unter die Lupe zu nehmen. Die Versuche an diesem Kompromiss zu rütteln und beschlossene Sparmassnahmen zu streichen, lehnt er klar ab. An dieser Versammlung wurde auch beschlossen, für die Badeanstalt Ludretikon einen zweijährigen Versuchsbetrieb als öffentlichen Badeplatz durchzuführen. Falls Anträge an der heutigen Versammlung gestellt werden, welche den zweijährigen Versuchsbetrieb aufheben und wieder eine bewachte Badeanstalt organisiert werden soll, erinnert er gerne an die Ausgangslage. Die Ausgaben im Bereich Soziales und Bildung wachsen weiter, auch die gebundenen Ausgaben für Bund und Kanton steigen. Ebenfalls sind grosse Investitionen geplant und zur Unternehmenssteuerreform III haben die Stimmberechtigten auch einige Worte gehört. Viele haben Kinder, welche ihnen wichtig sind, er ist ebenfalls Vater und er ist der Meinung, dass die Liebe zu den Kindern mit Liebe und Wertschätzung gezeigt werden soll und nicht damit, dass die Eltern für die Kinder Partikularinteressen wahren. Er macht darauf aufmerksam, dass es in der Kirche sicher 50 Stimmberechtigte hat, welche von den Sparmassnahmen ebenfalls betroffen sind, sei dies in der Bildung, beim Sport, der Kultur oder im Sozialen. Wichtig ist aber, dass für die spätere Generation eine nachhaltige Welt mit Freiraum und genügend Geld vorhanden ist, damit diese Generation in 20 bis 30 Jahren selber über Themen entscheiden kann und keine Welt voller Altlasten übernehmen muss. Die FDP steht auch dieses Jahr zu ihrem Wort und unterstützt das Budget und den Steuerfuss.

### **Detailberatung Kontogruppen, Laufende Rechnung**

Felix Känzig bezieht sich auf das Konto 1030 und macht klar, dass er kein Partikularinteresse vertritt. Dank der letzten Versammlung und dem damit verbundenen Sparbudget ist ihm bewusst, dass Thalwil eine arme Gemeinde ist. An der letzten Versammlung wurde unter anderem zulasten des Tixi-Taxi und auch im sozialen Bereich viele Streichungen und Kürzungen vorgenommen. Die Gemeinde hat einen sehr tiefen Steuerfuss, kann aber trotzdem Fr. 13 Millionen investieren. Ab dem Jahr 2017 soll den vielen Freiwilligen in Thalwil nur noch alle zwei Jahre „Danke“ gesagt werden für ihren Einsatz. 2009 wurde Thalwil noch als eine von drei Schweizer Gemeinden mit einer Uhr und Fr. 2'500 für das vorbildliche Konzept zur Anerkennung und Förderung der

Freiwilligenarbeit ausgezeichnet. Nun soll der Dankeschön-Apéro nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Er stellt den Antrag, unter der Position 1030.3184.00 Fr. 13'000 für den Dankeschön-Apéro für eine gebührende Wertschätzung der Freiwilligenarbeit wieder einzustellen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass es korrekt ist, dass letztes Jahr viele Massnahmen getroffen wurden, um dem Auftrag des Soveräns nachzukommen. Die Durchführung des Dankeschön-Apéros nur noch alle zwei Jahre ist eine der entsprechenden Massnahmen. Freiwillige motivieren sich nicht über einen Apéro. Wer das Budget studiert, sieht, dass ein grosser Teil des Budgets nicht beeinflussbar ist. Die beeinflussbaren Themen müssen überprüft und wie in diesem Fall auch Massnahmen getroffen werden. Dies ist nicht schön, aber der Auftrag des Soveräns, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, bringt solche Massnahmen mit sich. Wichtig ist ihm, dass die Massnahmen über alle verteilt sind, was der Fall ist. Er bittet die Stimmberechtigten, den Antrag abzulehnen.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser übernimmt das Wort und leitet zur Abstimmung über. Der Antrag von Felix Känzig unter der Budgetposition 1030.3184.00 Fr. 13'000 für den Dankeschön-Apéro im Jahr 2017 einzustellen, wird nach einer Auszählung mit 108 zu 74 Stimmen abgelehnt.

Andreas Gisler erwähnt, dass an der letzten Budgetversammlung beschlossen wurde, das Seebad Ludretikon in einen unbewachten Badeplatz umzuwandeln, um das Budget um rund Fr. 60'000 zu entlasten. Dieser Entscheid hat bei vielen Quartierbewohnenden und auch bei vielen, die keine Stimme haben, grosse Betroffenheit ausgelöst. Erst nach dem Entscheid ist vielen klar geworden, dass der Entscheid auch bedeutet, dass das Floss, der Sprungturm, usw. abgebaut und somit fehlen werden. Die betroffenen Gäste haben daraus die IG Ludi-Badi gegründet. Ziel dieser IG ist es, zusammen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung Lösungen zu suchen, damit die Attraktivität und Sicherheit der Badi erhalten bleiben, jedoch dem Entscheid der letzten Budgetversammlung trotzdem Rechnung getragen wird. Zuerst war vonseiten der Gemeinde durchaus Gesprächsbereitschaft vorhanden, später jedoch wurde die IG Badi-Ludi immer wieder mit hemmenden, formalistischen Begebenheiten konfrontiert. Aus weiteren Gesprächen mit der Gemeinde und den Antworten daraus, war ersichtlich, dass die Gemeinde kurz- und mittelfristig keine Pläne und Interessen hat, den früheren Bestand wieder einzuführen, wohl auch nicht nach dem zweijährigen Versuchsbetrieb. Dies ist auch daraus erkenntlich, da eine Interessenanfrage, ob Fr. 70'000 für das Jahr 2017 durch eine Thalwiler Firma übernommen werden können zurückgewiesen und nicht weiterverfolgt wurde. Der Gemeinderat erwähnt, dass es zum jetzigen Badeplatz viele positive Stimmen gibt, ihm ist aber unklar, wo diese Stimmen erhoben wurden. Die Badi Ludi war im Jahr 2016 einigermaßen attraktiv, da die Mitglieder IG Badi-Ludi einen grossen Aufwand betrieben haben, um die Sicherheitslücke zu schliessen. Dieser grosse Einsatz kann aber nicht jedes Jahr durch die IG Badi-Ludi geleistet werden. Er stellt den Antrag der IG Badi-Ludi, im Voranschlag 2017 beim Budgetposten 1563 (Seebäder) zusätzlich Fr. 65'000 einzustellen. Dies entspricht gemäss Andreas Gisler 0.9 Promille der Steuereinnahmen oder vier Franken pro Kopf. Die Attraktivität der Seegemeinde liegt nicht nur am tiefen Steuereffuss, sondern für viele zählt die Nähe zum See und die damit verbundene Möglichkeit, zu Fuss in eine bewachte Badeanstalt zu gehen.

Hans Peter Schellenberg ist nicht gegen die Badi Ludi, ist aber der Meinung, dass es für Thalwil ein Luxus ist, drei bewachte Seebäder zu betreiben. Alle drei Seebäder öffnen Mitte Mai und wenn es dann kalt ist, sind die Seebäder geschlossen, der Bademeister muss aber trotzdem bezahlt werden. Ebenfalls stört ihn, dass alle Seebäder am Montagmorgen geschlossen haben und ansonsten auch immer erst um 09.00 Uhr öffnen. Sein Vorschlag ist, den zweijährigen Versuchsbetrieb beizubehalten und dann einen Entscheid zu treffen. Seiner Meinung nach müsste sowieso die Badi Ludi als richtige Badeanstalt genutzt und das Seebad Bürger I geschlossen werden.

Christiana Brenk wohnt im Quartier Ludretikon. Sie unterstützt den Antrag von Andreas Gisler, den entsprechenden Betrag ins Budget aufzunehmen. Ihr ist bewusst, dass nicht alle Personen eine bewachte Badi benötigen. Bevor sie Kinder hatte, war sie auch nie in der Badi. Seit sie Kinder hat, hat sich dies geändert, die Badi ist für Kinder im Primarschulalter im Sommer ein ganz wichtiger Ort geworden. Die Kinder im Primarschulalter wollen nicht fünf Längen schwimmen, aber auch nicht mehr nur auf dem Spielplatz spielen. Sie möchten das Floss, den Sprungturm, usw. benutzen. So wie die Badi nun betrieben wird, ist sie sicher für einige Personen attraktiv, diese Personen könnten aber auch ausserhalb einer öffentlichen Badi in den See springen. Familien sind angewiesen auf Bademeister und Spielgeräte. Ihr ist bewusst, dass ihr Antrag eine Umwandlung des demokratischen Entscheids der letzten Budgetversammlung ist und dass ihr Antrag ein Minderheitsanliegen ist. Es soll aber nicht immer so funktionieren, dass der Stärkere gewinnt, es ist wichtig aneinander Sorge zu tragen. Im Sportleitbild der Gemeinde ist folgender Satz vermerkt: „Die Gemeinde ist bestrebt, alle Einwohnerinnen und Einwohner mit ihren Sportfördermassnahmen zu erreichen und ihnen Gelegenheit zum Sporttreiben zu bieten und stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung“. Sie appelliert an die Solidarität und Anliegen der Familien des Ludi-Quartiers.

Fred Häsler wohnt an der Rudishaldenstrasse, welche sich auch im Einzugsgebiet der Badi Ludi befindet. Er kann sich den Worten der Vorrednerin nicht anschliessen. Ihm ist klar, dass es mit drei Kindern nicht einfach ist, eine geeignete Lösung zu finden. Jedoch erwähnt er, dass er am Brienzersee aufgewachsen sei und viele Kinder von den am See anliegenden Häusern direkt in den See gegangen sind, die Eltern haben auf die Kinder aufgepasst. Ihm ist kein einziger Fall eines ertrunkenen Kindes bekannt. Er ist nicht für die Schliessung einer Badi in Thalwil, alle drei Badis haben ihren Reiz, er appelliert aber an die Pflicht der Eltern und ist gegen den Antrag um Aufnahme des entsprechenden Betrages ins Budget.

Lydia Derungs hat am 10. Mai 2015 mit 120 Kindern die Kinderpetition Ludi-Badi beim Gemeinderat eingereicht. Dies ist die einzige Möglichkeit, dass Kinder ihre Meinung kundtun und sich politisch einbringen können. Die Petition verlangte vom Gemeinderat die Prüfung, dass beim Seebad Ludretikon wieder ein Bademeister die Aufsicht übernimmt und die Spielgeräte wieder installiert werden. Nach der letztjährigen Budgetversammlung haben die Kinder den Entscheid der Erwachsenen nicht verstanden und haben sogar befürchtet, dass die Badi geschlossen wird. Sie hat den Kindern erklärt, wie es zu diesem Entscheid gekommen ist und hat die Kinder aufgrund ihrer Fassungslosigkeit ermuntert, dem Gemeinderat einen Brief zu schreiben und von ihren Kollegen unterschreiben zu lassen. 400 Unterschriften konnten so gesammelt werden. Bei der Übergabe hat sich Gemeindepräsident Märk Fankhauser sehr bemüht, den Kindern zu erklären, wie es zu diesem Entscheid gekommen ist. Die grossen Kinder haben dies verstanden, aber viele der kleinen Kinder konnten den Worten nicht folgen. Mit der Übergabe der Petition an den Gemeinderat waren die Kinder hoffnungsvoll, dass wieder ein Bademeister die Aufsicht übernimmt und die Spielgeräte aufgestellt werden. Leider blieb es bei der Hoffnung. Zurzeit ist keine Badesaison, aber viele Kinder wissen, was heute Abend besprochen wird und drücken zuhause die Daumen, da sie kein Recht auf Mitbestimmung haben. Die Eltern sind stolz auf ihre Kinder, dass sie für ihre Sache kämpfen. Sie bittet die Stimmberechtigten, ihre Stimme den Kindern zu schenken und den Antrag von Andreas Gisler zu unterstützen. Der zukünftigen Generation soll damit ein nachhaltiges und gesundes Weihnachtsgeschenk gemacht werden.

Eva Wischnitzky erwähnt, dass sie vor zwei Wochen das Einverständnis der Gemeinderatskanzlei erhalten habe, eine Tonaufnahme abzuspielen. Letzte Woche wurde ihr noch sehr nett mitgeteilt, dass extra Boxen aufgestellt werden, damit der Ton gut hörbar ist. Darauf hat sie die Kinder angefragt, was sie an der jetzigen Situation der Badi Ludi vermissen. Diese Tonaufnahmen hat sie vorbereitet. Heute Mittag hat ihr der Gemeindeschreiber angerufen und mitgeteilt, dass es ihr nicht

erlaubt ist, die Stimmen abzuspielen, da die Kinder nicht anwesend sind und auch kein Recht auf Mitbestimmung haben und sie ja selber mündlich mitteilen kann, was die Kinder gesagt haben. Sie erwähnt, die Kinder hätten zum Beispiel gesagt, dass sie sehr stolz waren, als sie das erste Mal zum Floss schwimmen konnten, dieses aber nun nicht mehr da ist, dass die Boje für sie viel zu weit weg ist, dass sie den Bademeister vermissen und dass sie möchten, dass die Badi wieder wie früher wird. Die Kinder würden gemäss Eva Wischnitzky gerne wieder in die Badi gehen, sie dürfen dies aber aus rechtlicher Sicht nicht. Auch die Kinder des Kinderhauses und der Gruppenschule dürfen nicht mehr in die Badi, da die Betreuerinnen und Betreuer ein Brevet benötigen würden. Sie hofft ganz fest, dass wenn diese Kinder mal gross sind, sie später mal souveräner agieren und auch mal Fehler eingestehen können. Gemeinderat Hansruedi Kölliker nimmt Stellung zur Tonaufnahme, welche Eva Wischnitzky nicht abspielen durfte. Er merkt an, dass die Versammlung von der Debatte lebt und an der Versammlung nur stimmberechtigte Bürger sprechen können. Eine Stellvertretung für ein Votum ist nicht vorgesehen.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass er vor einem halben Jahr eine Rechnung mit einem Defizit von Fr. 12.9 Millionen präsentiert hat. Es war allen klar, dass etwas gemacht werden musste, um das Defizit für die Folgejahre zu minimieren. Viele Massnahmen wurden ergriffen, welche vielen wehgetan haben. Es gab aber eine grosse Solidarität der Vereine und Betroffenen, welche die Sparmassnahmen mitgetragen haben. Er warnt davor, nun die Solidarität untereinander auszuspielen. Der unbewachte Badeplatz Ludi hat dieses Jahr gut funktioniert, die Besucherzahlen sind gestiegen und der Kiosk hatte erfreuliche Einnahmen. 11-13-jährige Kinder sind mehr auf die anderen Seebäder ausgewichen, zudem besteht in Thalwil ein gratis Badibus, welcher die Kinder an diese Seebäder fahren. Im Badi Ludi waren vermehrt Familien mit Kleinkindern und Erwachsene. Der Gemeinderat hat versprochen, einen zweijährigen Versuchsbetrieb durchzuführen, auch wenn dies von einigen Votanten angezweifelt wird. Nach dem Versuchsbetrieb gibt es eine Gesamtschau aller Bäder und eine Entscheidung wird getroffen. Dabei wird auch berücksichtigt, dass der Kanton allenfalls durch die Badeanstalt Bürger I einen Entlastungsstollen baut. Er möchte keine Schulden an die nächste Generation weitergeben und Thalwil stellt bereits heute eine sehr gute Infrastruktur für die Bevölkerung zur Verfügung. Der Investition für das Hallenbad wurde mit genau denselben Argumenten gewonnen, ebenfalls sind die Sportanlagen auf einem sehr guten Stand, es gibt viele Vereine, Thalwil leistet sich eine Eisbahn im Winter, usw. Aber ganz alles kann sich Thalwil nicht leisten. Der Gemeinderat hält an den beiden bewachten Badeanstalten und dem unbewachten Badeplatz Ludretikon fest und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag von Andreas Gisler abzulehnen.

Felix Känzig möchte auf das Votum des Gemeinderates Hansruedi Kölliker reagieren. Die Gemeinde hat die Nachhaltigkeit auf ihre Fahne geschrieben und dies bedeutet auch, dass eine Badi vor dem Haus zur Verfügung steht und nicht die Badegäste mit dem Bus hin- und hergefahren werden müssen. Er weiss, dass die Firma, welche nun den Badibus sponsert, etwas für die Öffentlichkeit machen musste und dies schon seit einiger Zeit. Ihn nimmt Wunder, wo dieses Geld in den letzten Jahren verschwunden ist. Im Protokoll der letzten Budgetversammlung ist nachzulesen, dass Gemeinderat Hansruedi Kölliker mitgeteilt hat, dass die Garderoben in der Badi Ludi bestehen bleiben. In der Männergarderobe hat es einen Stuhl auf 1m<sup>2</sup>, der Vorhang wurde erst auf Drängen der IG Ludi-Badi montiert. Bei der Frauengarderobe führt ein öffentlicher Weg vorbei, welche Personen nehmen, welche in der Badi zum Beispiel nur etwas essen möchten. Die Stimmberechtigten können sich vorstellen, wie es für Meitli ist, wen immer fremde Personen an der Garderobe vorbeilaufen. Der Kiosk ist dieses Jahr gut gelaufen, da es ein guter Sommer war. Teilweise musste aber auf einen Hotdog Fünfviertelstunden gewartet werden, dies ist für ihn kein guter Kiosk. Bei den angeschlagenen Tafeln sind die Regeln der SLRG nicht erwähnt, demnach nimmt die Gemeinde ihren Auftrag für die Sicherheit nicht wahr, wie sie es müsste. Er bittet, dem Antrag von Andreas Gisler zuzustimmen, da die Fr. 65'000 im Vergleich zu den Investitionen in der Höhe von Fr. 13 Millionen sehr klein sind. Gemeindepräsident Märk

Fankhauser teilt mit, dass für den unbewachten Badeplatz Ludretikon die bfu-Richtlinien zur Anwendung gekommen sind.

Da aus der Versammlung das Wort nicht mehr gewünscht wird, leitet der Gemeindepräsident Märk Fankhauser zur Abstimmung über. Der Antrag von Andreas Gisler, unter der Budgetposition 1563 (Seebäder) zusätzlich Fr. 65'000 für ein bewachtes Seebad Ludretikon einzustellen, wird nach einer Auszählung mit 110 zu 92 Stimmen abgelehnt.

Peter Riner äussert sich zum Konto 1581 (Abfallentsorgung). Er erwähnt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die Abfallentsorgung anzubieten und er auch damit sehr zufrieden ist. Auch die Änderungen im Abfallkalender 2017 sind grundsätzlich zweckmässig und gut. Beim Hauskehricht hat die Gemeinde ein Monopol. Mit Einführung der gebührenfreien Grünabfuhr im Jahr 2011 sind die Abfallgrundgebühren pro Wohnung von Fr. 70 auf Fr. 100 und für das Gewerbe von Fr. 140 auf Fr. 200 erhöht worden. Die gesamte Abfallentsorgung muss über Gebühren finanziert und kostendeckend sein. Die Gemeinde darf bei diesen Gebühren keinen Gewinn ausweisen, darf aber auch nicht durch Steuern subventionieren. Mindererträge oder Überschüsse werden über das Ausgleichskonto 2280.05 ausgeglichen. Dieses Ausgleichskonto weist per Ende 2015 einen Betrag von Fr. 2'630'608.77 aus. Werden die budgetierten Einlagen des Kontos 1581.3800 der Jahre 2016 (Fr. 227'100) und 2017 (Fr. 219'500) dazugerechnet, weist dieses Ausgleichskonto Ende des Jahres 2017 einen Bestand von Fr. 3'077.208.77 aus. Dies sind fast drei Jahresumsätze der gesamten Abfallentsorgung. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde über die Ausgleichskonten riesige Summen zu horten. Der Gemeinderat wird argumentieren, dass dieser Betrag für die geplante Wertstoffsammelstelle und den dazugehörigen Landanteil später benötigt werden. Im Voranschlag wird aber für die Wertstoffsammelstelle nur Fr. 2.5 Millionen ausgewiesen, wie bereits erwähnt, ist aber bereits heute ein grösserer Betrag als nötig auf dem Ausgleichskonto vorhanden. Deshalb gibt es keinen Grund, die Abfallgrundgebühren auf dem jetzigen Stand zu belassen. Diese können wieder um 20 % gesenkt werden. Dies würde allen Stimmberechtigten bei der Nebenkostenabrechnung zugute kommen. Zudem muss das auf dem Ausgleichskonto vorhandene Geld verzinst werden, der Kanton schreibt den Zinssatz vor. Peter Riner stellt den Antrag, beim Konto 1581.4341.00 die Kehrichtgrundgebühren von Fr. 960'000 auf Fr. 768'000 zu senken. Als Ausgleich soll das Konto 1581.3800 (Einlage in Spezialfinanzierung) von Fr. 219'000 auf Fr. 27'500 gesenkt werden. Die Rechnung der Kontogruppe Abfallversorgung (1581) ist damit mehr als ausgeglichen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker teilt mit, dass Peter Riner ja bereits mitgeteilt hat, wie er argumentieren werde. Er berichtigt die Aussage von Peter Riner betreffend der Festlegung des Zinssatzes, dieser wird nicht durch den Kanton, sondern von der Gemeinde festgesetzt. Es ist grundsätzlich richtig, dass das Konto der Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen sein muss, dieses Konto ist aber auch ein Polster für spätere Investitionen. Bei der geplanten Werkstoffsammelstelle geht es seit längerer Zeit um die Hochspannungsleitungen der EKZ und SBB. Dieser Fall ist vor Bundesgericht hängig. Vor dem Entscheid des Bundesgerichts kann nicht weiter geplant werden, da der Entscheid auch einen Einfluss auf den Landpreis, welche die Gemeinde bezahlen müsste, hat. Sobald die Entscheidung des Bundesgerichts getroffen ist, ist die Gemeinde um das entsprechende Polster froh. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, den Antrag von Peter Riner abzulehnen.

Da aus der Versammlung das Wort nicht mehr gewünscht wird, leitet der Gemeindepräsident Märk Fankhauser zur Abstimmung über. Der Antrag von Peter Riner, beim Konto 1581.4341.00 die Kehrichtgrundgebühren von Fr. 960'000 auf Fr. 768'000 zu senken und als Ausgleich das Konto 1581.3800 (Einlage in Spezialfinanzierung) von Fr. 219'000 auf Fr. 27'500 zu senken, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten Märk Fankhauser wünscht niemand mehr aus der Versammlung das Wort zur Detailberatung der einzelnen Kontogruppen der Laufenden Rechnung.

## **Detailberatung Kontogruppen, Investitionsrechnung**

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser weist darauf hin, dass im Voranschlag 2017 zusätzlich das Bau- und Finanzprogramm 2017-2021 abgebildet ist, jedoch heute nur über die Investitionen des Jahres 2017 diskutiert und abgestimmt wird.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen zur Detailberatung der Kontogruppen der Investitionsrechnung. Aus diesem Grund leitet der Gemeindepräsident Märk Fankhauser zur Abstimmung des Voranschlags 2017 über.

## **Abstimmung Voranschlag 2017**

### Abstimmung Voranschlag 2017, Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung des Voranschlags 2017 wird mit vereinzelt Gegenstimmen festgesetzt.

Vor der Abstimmung über die Festsetzung der Investitionsrechnung des Voranschlags 2017 interveniert Fredi Selinger, dass über seinen Antrag, dass mit dem Versand des Voranschlags 2018 gleichzeitig im Internet die aktuellen Zahlen der Laufenden Rechnung und die Hochrechnung per Ende des Jahres publiziert werden, noch nicht abgestimmt wurde. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass es zum gewünschten Zeitpunkt relativ schwierig ist, verlässliche Zahlen zu liefern, da die gesamten Verrechnungen mit dem Bund, Kanton, usw. nicht klar und auch die Subventionen noch nicht definiert sind. Eine Möglichkeit besteht allenfalls, an der nächsten Budgetversammlung ein paar Worte zur aktuellen Situation mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser leitet zur Abstimmung zum Antrag von Fredi Selinger über, dass mit dem Versand des Voranschlags 2018 Ende November/Anfang Dezember im Internet die aktuellen Zahlen der Laufenden Rechnung und die Hochrechnung per Ende des Jahres publiziert werden. Der Antrag wird klar abgelehnt.

### Abstimmung Voranschlag 2017, Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des Voranschlags 2017 wird mit einer Gegenstimme festgesetzt.

## **Steuerfuss 2017**

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass der Gemeinderat empfiehlt, den Steuerfuss bei 85 % festzusetzen. Da niemand aus der Versammlung das Wort ergreift, leitet er zur Abstimmung über.

### Abstimmung Steuerfuss 2017

Der Steuerfuss wird einstimmig auf 85 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

## **1. Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Der Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde wird festgesetzt.
- Der Steuerfuss 2017 für die Politische Gemeinde wird auf 85 % (bisher 85 %) der einfachen

Staatssteuer festgesetzt.

## 2. Budget

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr. 120'902'400
	Ertrag	<u>Fr. 120'982'500</u>
	Ertragsüberschuss	Fr. 80'100
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr. 17'183'000
	Einnahmen	<u>Fr. 100'000</u>
	Nettoinvestitionen	Fr. 17'083'000
• Einfacher (100%-iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 65'000'000
• Eigenkapitaleinlage		Fr. 80'100
• Voraussichtliches Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		Fr. 52'179'123

## 3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeinderat
- b) Leiter DLZ Finanzen
- c) Leiter DLZ
- d) Finanzausschuss
- e) Rechnungsprüfungskommission
- f) Kommunikationsbeauftragte
- g) Gesundheits- und Freizeitkommission
- h) Infrastrukturkommission
- i) Liegenschaftenkommission
- j) Planungs- und Baukommission
- k) Sicherheitskommission
- l) Sozialkommission
- m) Schulpflege
- n) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
- o) Akten GR

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift Jost Meyer das Wort. Jost Meyer erwähnt, dass ihm aufgefallen sei, dass beim privaten Gestaltungsplan Im Fink nicht über den Bericht zu den Einwendungen abgestimmt wurde. Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass er die Versammlung nach der Debatte und vor der Abstimmung über den privaten Gestaltungsplan Im Fink angefragt habe, ob über alle Beschlüsse zusammen abgestimmt werden kann. Auf diese Anfrage ist keine Gegenstimme aus der Versammlung gekommen. Aus diesem Grund wurde über alle Beschlüsse des privaten Gestaltungsplans Im Fink zusammen abgestimmt.

Das Protokoll liegt ab Publikation in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Presse dankt der Gemeindepräsident, dass sie über die heutige Versammlung berichtet. Die Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 16. März 2017 findet mangels Geschäften nicht statt.

Der nächste Anlass ist der Neujahrsapéro am 2. Januar 2017. Er beginnt um 11.00 Uhr mit einem Konzert hier in der Kirche. Von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr findet der Apéro im Gemeindehaus statt. Zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr wird in Gattikon, Schweikrüti gefeiert. Der Gemeindepräsident lädt die anwesenden Stimmberechtigten herzlich dazu ein. Der Gemeinderat freut sich, mit der Bevölkerung auf das neue Jahr anzustossen.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ihr Kommen und erklärt die Versammlung um 21.28 Uhr als beendet. Er wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel wünscht er Ruhe, Gelassenheit und alles Gute.

---

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,  
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

 , 13.12.16

Die Protokollführer / Datum:

 , 12.12.2016

Die Stimmzähler / Datum:

O. Jensen, 12.12.2016

H. Auser, 12.12.2016

T. Suler, 13.12.16

A. Solenthaler, 13.12.16

J. Wettstein, 13.12.16

F. Kolliker, 13.12.16

C. Rosenberg, 13.12.16

Thalwil, 12. Dezember 2016